

Oberwölz, am 06.06.2023

GZ: 031-2-OBW FWP 1.07-KU/2023

### KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Oberwölz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.05.2023 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

#### Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Teilflächen der Grundstücke 1021/4 und 1021/2 der KG 65510 Raiming werden als Aufschließungsgebiet für Bauland – Industriegebiet 1 (I1(63)) mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 - 0,6 festgelegt.
- (2) Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt: Sicherung der inneren Erschließung (Wasser, Abwasser, geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung, Strom, Verkehrserschließung), Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen.
- (3) Gemäß § 26 (2) Stmk. ROG 2010 werden die unter (1) neu festgelegten Baulandflächen folgende Festlegungen vorgenommen:
  - Die maximal zulässige Gesamthöhe der Gebäude wird mit 7,00 m festgelegt.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 25.05.2023, GZ: RO-614-40/1.07 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der Plandarstellung hervor

Die Verordnung liegt zu den Parteienverkehrsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,  
der Bürgermeister



(Johann Schmidhofer)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 07.06.2023  
abgenommen am: